

TOP 14 Anlage, Sitzung des JHA am 6. März 2024

Zu den Fragen „Auswirkungen der Haushaltssituation auf die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe“ der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Schwelm vom 18.02.2024 wird wie folgt berichtet:

Zu Frage 1

Alle Zahlungen und Hilfeleistungen nach dem SGB VIII, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung basieren werden weiterhin geleistet.

Lediglich im Verwaltungsverfahren sind zusätzlich Freigaben zu veranlassen.

Im Bereich der Ausgaben für Einstellungen von Personal gilt eine 3-monatige Sperre, die aber in begründeten Fällen und bei Pflichtaufgaben ausgesetzt wird. z.B. im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Zu Frage 2

Ob es zukünftig zu Einschränkungen bei den freiwilligen Leistungen kommen wird, kann erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen und Verabschiedung durch den Rat eingeschätzt werden.

Zu Frage 3

Nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024/2025 erfolgen die Beratungen in den Fachausschüssen. Der JHA wird sich mit den entsprechenden Haushaltsansätzen befassen. Bis dahin sollten weitere Anfragen zurückgestellt werden.

Zu Frage 4

Die Mittel für Schulsozialarbeit sind im geplanten Etat enthalten. Die vertragliche Bindung besteht bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Eine Verstetigung der Schulsozialarbeit ist durch die Fachausschüsse beschlossen. Nach Prüfung ist ein formelles Vergabeverfahren nicht notwendig. Derzeit wird eine Markterkundung vorbereitet. Sie soll bis Ostern durchgeführt werden.

Die Mittel für die Schulbegleitung sind im geplanten Etat enthalten. Die vertragliche Bindung besteht bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Auch hier wird es eine Markterkundung geben. Die Verwaltung verfolgt dabei weiterhin die Trägervielfalt zu stärken.

Derzeit kann im Jugendzentrum lediglich ein eingeschränktes Angebot im Bereich Streetwork erfolgen. Die Präventionsangebote auf Spielplätzen und die damit verbundene Aufklärungsarbeit können aktuell nicht stattfinden. Derzeit stehen die Honorarmittel hierfür nicht zur Verfügung.

Eingeschränkt werden auch die Kooperationsangebote mit Schulen und Theateraufführungen im Bereich präventiver Jugendschutz.

Mögliche weitere Einschränkungen bei Jugendkulturveranstaltungen und den Öffnungszeiten können eintreten. Das Osterferienspaßprogramm wird durchgeführt. Eine Sommerferienbetreuung soll stattfinden. Wir werden versuchen für besondere Aktivitäten Spenden zu generieren.

Es handelt sich zunächst um vorübergehende Veränderungen, die mit den Mitarbeitern abgestimmt wurden und sich in den Programmveröffentlichungen widerspiegeln.